

A. Landhölzer

# Weilburger Anzeiger

## Kreisblatt für den Oberlahnkreis



### Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
 Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.  
 Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.  
 Druck und Verlag von A. Cramer,  
 Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 55 Pfg., durch Boten gebracht 65 Pfg., durch die Post 1,00 M. vierteljährlich ohne Postgeb. Einrückungsgebühren 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 79. — 1917. Weilburg, Dienstag, den 3. April. 69. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

Nr. W. II. 2700/2. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

Vom 1. April 1917.

Ausfassung der Bekanntmachung Nr. W. II. 1700/2. 16. K. R. A. vom 1. April 1916.)

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6<sup>a</sup> der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 21. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 2. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 29. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

#### § 1.

##### Inkrafttreten der Anordnungen.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1917 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden aufgehoben:

1. die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) Nr. W. II. 1700/2. 16. K. R. A. vom 1. April 1916;
2. die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. II. 5700/4. 16. K. R. A. vom 10. Mai 1916;
3. die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. II. 1700/3. 16. K. R. A. vom 1. Oktober 1916.

#### § 2.

##### Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen:

##### 1. Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle aller Art einschließlich Webereiabfälle, auch mit anderen

Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle usw.) gemischt, gleichviel, ob sie in der Spinneret, Zwirnerei, Weberei, Wirkerei oder Strickerei, beim Bleichen, Beredeln und dergleichen, gleichviel, ob sie verspinbar sind oder nicht;

2. sämtliche baumwollenen und baumwollhaltigen Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle, Abfälle (Büßfäden, Reinsfäden und dergleichen), gleichviel, ob der Baumwollgehalt auf der Verwendung der unter 1 genannten Baumwollspinnstoffe, auf dem Zusatz von Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle oder auf sonstigen Ursachen beruht.

#### § 3.

##### Beschlagnahme.

Die im § 2 aufgeführten Baumwollspinnstoffe, Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle werden hiermit beschlagnahmt.

Kunstbaumwolle unterliegt der Beschlagnahme gemäß der Bekanntmachung W. IV. 2000/2. 17. K. R. A. Von den Anordnungen dieser Beschlagnahme sind abgesehen, sofern die Bestimmungen der §§ 8 und 9 beobachtet werden:

##### 1. Auslands-spinnstoffe und Auslands-garne.

##### a) Unter Auslands-spinnstoffen im Sinne dieser

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerkschafts- oder sonstiges Recht über ihn ausübt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und physikalisch zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bekanntmachung werden verstanden: Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, die nach dem 15. Juni 1915, sowie Linters, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind.

b) Unter Auslands-garne im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Garne und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915, Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Garne und Zwirne, die ausschließlich aus den unter a aufgeführten Auslands-spinnstoffen oder aus Kunstbaumwolle hergestellt sind, die gemäß § 5 der Bekanntmachung W. IV. 2000/2. 17. K. R. A. von der Beschlagnahme ausgenommen ist, endlich Garn- und Zwirnabfälle, die nachweisbar ausschließlich von Auslands-garne herrühren.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinnstoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

##### 2. Vollgemischte Strickgarne: für diese gilt jedoch die Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne (W. I. 761/12. 15. K. R. A.), vom 31. Dezember 1915 nebst Nachträgen.

3. Strickgarne, Nähfäden, Strick-, Stoff- und Häkelgarne, die bereits am 1. April 1916 in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren, dürfen im Inlande veräußert und zu ihrem bestimmungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

4. Offene Ladengeschäfte dürfen beschlagnahmte Garne, die bereits am 1. April 1916 bei ihnen gelagert haben, höchstens jedoch 50 kg, an Haushaltungen und Hausgewerbetreibende zur beliebigen Verarbeitung im eigenen Betriebe in Mengen veräußern, die bei jedem Einzelverkauf 10 kg nicht übersteigen.

#### § 4.

##### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgen.

Verboden ist insbesondere

das Mischen, Bleichen, Färben, Einsetzen und Verspinnen beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe, ferner die Herstellung von Watte, das Weben, Wirken, Stricken, Klöppeln, Flechten, Zwirnen, Beredeln (z. B. Bleichen, Färben usw.), Spulen, Zetteln, Schlichten, Kleben und Reifen beschlagnahmter Garne, Zwirne und Garn- und Zwirnabfälle.

#### § 5.

##### Anträge von Heeres- und Marinebehörden.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung und Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet zwecks Erfüllung von Aufträgen von Heeres- oder Marinebehörden gegen amtlichen Belegschein 3, sofern die Anordnungen in §§ 8 und 9 dieser Bekanntmachung beobachtet werden. Für das Verfahren bei der Ausfertigung des Belegscheines sind die jeweiligen, vom Königlich Preussischen Kriegsministerium veröffentlichten „Erläuterungen zum Belegschein 3“ maßgebend. Bevor nicht der Belegschein, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben und von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums genehmigt, dem Lieferer vorliegt, darf dieser mit der Verarbeitung beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe, Garne oder Zwirne nicht beginnen.

Beschlagnahmte Linters dürfen ohne Belegschein, jedoch nur auf Bestellung der Kriegsdienstleistungen Aktiengesellschaft, Berlin W., Köthener Str. 1-4, zu Nitrierbaumwolle verarbeitet werden.

#### § 6.

##### Veräußerungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der im § 2 bezeichneten Gegenstände, außer gemäß § 5 zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- und Marinebehörden, noch in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Anordnungen im § 8 dieser Bekanntmachung beobachtet werden:

1. Auf Grund einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird.

2. Garn- und Zwirnabfälle (§ 2 Nr. 2) sowie Webereiabfälle sind der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W., Wehlfelder Str. 75/76, anzubieten, widrigenfalls ihre Enteignung zu gewärtigen ist.

#### § 7.

##### Verarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der im § 2 bezeichneten Gegenstände (außer gemäß § 5 zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- und Marinebehörden) noch in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Anordnungen im § 9 dieser Bekanntmachung beobachtet werden:

1. Diese Gegenstände dürfen auf Grund einer von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird, verarbeitet werden.

2. Ketten aus Baumwollgarn oder baumwollhaltigem Garn dürfen nur verarbeitet werden, soweit darüber ein Belegschein 3 oder ein nach dem 1. April 1916 ausgefertigter Freigabeschein vorliegt.

Falls bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die Verarbeitung von Baumwollenen Ketten in weitergehendem Maße gestattet war, darf das im Webprozeß befindliche Stück Webware bis zum Ablauf des 5. April 1917 fertiggestellt werden.

Beschlagnahmte Ketten und die zum Abwecken etwa erforderlichen beschlagnahmten Schußgarne können auf Antrag durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums freigegeben werden, wenn daraus Gegenstände für die Heeresverwaltung hergestellt werden. Antragsvordrucke sind unter Angabe der Vordruck-Nr. Bst. 1273b mit Postkarte (nicht mit Brief) bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Borkenstraße 10, anzufordern.

#### § 8.

##### Höchstpreise.

Die Veräußerung oder Lieferung der im § 2 bezeichneten Gegenstände nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur unter der Bedingung gestattet, daß keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16. K. R. A. und deren Nachträgen festgesetzten Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe, Baumwollgarnstoffe und deren Abfälle gefordert oder bezahlt werden.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß vor dem 1. April 1916 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart sein sollten. Jedoch dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen insoweit erfüllt werden, als dies erforderlich ist zur Erfüllung von Heeresaufträgen gegen Belegschein 3, aber welche die auftraggebende Heeres- oder Marinebehörde dem Garnverbraucher bereits vor dem 1. April 1916 den Zuschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 gegen Freigabeschein für Nähfäden zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen erfüllt werden, falls der Freigabeschein von dem 1. April 1916 ausgefertigt worden ist.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Auslands-spinnstoffe und Auslands-garne (§ 3 Ziffer 1).

#### § 9.

##### Ausgang der Bekanntmachung.

Die in dieser Bekanntmachung gestattete Verarbeitung der im § 2 bezeichneten Gegenstände ist nur zulässig, wenn die Bekanntmachung an einer sichtbaren Stelle des Betriebes ausgehängt wird. Abdrücke der Bekanntmachung sind bei der Vordruckverwaltung des

Kriegs-Nachricht-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, erhältlich.

### § 10. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Weidpflicht und Weidungen über die im § 2 bezeichneten Gegenstände betreffen, sind an das Weidstoff-Weidamt der Kriegs-Nachricht-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Nachricht-Abteilung, Sektion W. II, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Betrifft Baumwollbeschlagnahme“ zu versehen.

Frankfurt a. M., den 1. April 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

J. Nr. II. 2226. Weilburg, den 2. April 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 14. März 1917 J. Nr. II. 1789, Kreisblatt Nr. 64, betr. Haferteuerung, wird hiermit in Erinnerung gebracht und innerhalb 2 Tagen bestimmt erwartet.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. 1878/1757/1894. Weilburg, den 31. März 1917.

### Bekanntmachung.

In Billmar ist in 5 weiteren Gehöften und zwar des Josef Laug II., Adam Laug, Philipp Laug II., Josef Fluck II. und Jakob Böhrer VII. die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Ueber die genannten Gehöfte wird die Sperre hiermit verhängt; meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 7. Juni 1915, Kreisblatt Nr. 132, findet auf dieselben Anwendung.

Der königliche Landrat.

J. Nr. 1298 St. Weilburg, den 31. März 1917.

An die Herren Bürgermeister und die Magistrate des Kreises.

### Betr. Wehrbeitrag.

Nach Artikel 20 Nr. 3 der Preussischen Ausführungsvorschriften zum Wehrbeitragsgesetz hat der Gemeindevorstand am Schlusse der Rechnungsjahre 1914, 1915 und 1916 zu prüfen, ob das Sollbuch und Einnahmehbuch übereinstimmen. Diese Uebereinstimmung muß unter dem Abschluß für jedes Jahr bescheinigt sein. Wo diese Prüfung und Bescheinigung seither versäumt wurde, ist sie alsbald nachzuboten.

Zum 15. April d. Js. sind mir dann das Sollbuch uebst Einnahmehbuch und die dazu gehörigen Belege einzureichen. Die Belege müssen ordnungsmäßig geheftet sein.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Berantlagungskommission.

J. Nr. II. 217. Weilburg, den 1. April 1917.

Der Landwirt Otto Meuser von Reichenborn ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

## Nichtamtlicher Teil. Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 2. April mittags  
(W. L. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Atras und Aisne haben sich gestern und erneut heute morgen Gefechte entspannen, vornehmlich zwischen den von Papaume und Croisilles und dem nach Cambrai führenden Straßen sowie auf beiden Sommeren westlich von St. Quentin. Engländer wie Franzosen setzten starke Kräfte ein, die infolge unserer Artilleriewirkung mehrfach zurückstießen und nur unter erheblicher Einbuße, auch von 50 Gefangenen und einigen Maschinengewehren unseren befehlsgemäß ausweichenden Truppen Boden abgewannen.

## Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

Nachdruck verboten.

Mabel instruierte in der Zwischenzeit Cécile, die sie nie immer willig fand, ihre Befehle auszuführen. Die Jose wußte so viel, daß Frau Hermann sich keine sonderliche Mühe zu geben brauchte, sie über die Beweggründe des Auftrages zu täuschen. Und die kleine Französin versicherte ihr, daß Eberhard an diesem Abend keine Gelegenheit mehr finden würde, ungestört mit Fräulein Leuendorff zu sprechen.

Dann kehrte Mabel in die Salons zurück und verabschiedete sich von den Gästen, deren Mehrzahl sich zum Aufbruch rüstete. Erst unter den Letzten besand sich Herr de Raucourt; und es hatte Mühe genug gekostet, ihn von Eberhard fernzuhalten. Mabel atmete erleichtert auf, als er endlich gegangen war.

Sobald die Familie sich unter sich befand, führte Mabel scheinbar unabsichtlich eine Erwähnung des Ausfluges nach Monte Carlo herbei. Und die Komtesse erwiderte sofort, daß sie den Wunsch hätte, das Kasino schon morgen wieder zu besuchen.

„Werden Sie zu sehr ermüdet sein,“ wandte sie sich an Eberhard, „um schon sehr früh aufzubrechen? — Es läge mir recht viel daran, denn ich möchte Einkäufe machen, ehe wir in das Kasino gehen, und ich will andererseits nicht, daß wir wieder so spät zurückkommen.“

„Ich stehe ganz zu Ihrer Verfügung, Komtesse,“ erwiderte er, aber es schien nicht, als bereite ihm der Plan sonderliches Vergnügen.

Er ahnte nichts davon, daß die Komtesse sich mit Mabel vereinigt hatte, gegen sein Glück zu wirken. Und doch war er von einem unerklärlichen Unbehagen erfüllt, das durch die Unmöglichkeit, Herta noch zu sprechen, sehr gesteigert wurde.

Auch zu beiden Seiten des Oise-Aisne-Kanals und auf den Hochflächen von Bregny kamen iranzösische Angriffe in der vollen Wirkung unserer mit dem Gelände bis ins einzelne vertrauten Batterien nur verlustreich etwas vorwärts.

In der Chompagne hielt das Vernichtungsgeschütz unserer Artillerie gegen die Vereinstellungsräben einen Angriff gegen die Höhen südlich von Ripont nieder.

# Alles wanft — — —

Auf allen Fronten haben wir dem Gegner  
ungeheure Gebiete entzissen!

Unsere U-Boote haben dem feindlichen Handel  
den Todesstoß versetzt!

Die Urheber des Kriegs,  
Grey und Asquith, Delcassé und Briand  
sind von ihren eigenen Völkern aus Amt  
und Bürden gejagt!

In Rußland: Revolution!

Der Zar: abgesetzt!

# Eins steht fest:

Die solide Grundlage des  
deutschen Staatsgebildes und die unverflegliche  
wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes.

Darauf beruht auch

die unantastbare Sicherheit der  
deutschen Kriegsanleihen!

Hilf den Krieg gewinnen!

Gib Dein Geld dem sichersten Schuldner  
der Welt, dem Vaterlande!

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Auf der Düna wurde ein russischer Stoß durch Feuer vereitelt. Westlich von Lud holten bei Swinjuch unsere Sturmtruppen mehrere Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

An der Ludowa, in den Waldparthen zerstörten unsere Erkunder bei einer ihrer zahlreichen Streifen ein vom Feind angelegtes Trümmerfeld durch Sprengungen. Gegen die Grenzhöhen zu beiden Seiten des Sptales setzten die Russen noch harter Artilleriewirkung zu einem Angriff

Den Freiherrn, der seit der Szene zwischen seinem Sohn und Herrn de Raucourt verstimmt und übelmüdig war, löhnte der Plan dieser neuerlichen Fahrt ins Paradies der Spieler wieder aus, und er sah befriedigt auf die Komtesse und seinen Sohn. Er war überzeugt davon, daß gerade die heutigen Geschehnisse Eberhard Veranlassung geben würden, sein Alleinsein mit Lydia Aldringen nicht zum zweiten Male ungenüht zu lassen, und er erwartete, sie nur als Brautleute heimkehren zu sehen.

Die Einzelheiten wurden verabredet — und es war eine sehr frühe Stunde, für die sich die Komtesse entschied, ohne daß Eberhard Einspruch dagegen erheben konnte.

Durch Bridget ließ Magdalene, mit der Mabel noch am Abend gesprochen hatte, Herta am nächsten Morgen sagen, daß sie sich nicht wohl genug fühle, ihr Zimmer zu verlassen, und daß sie sie bäte, bei ihr zu frühstücken. Wirklich sah die Leidende sehr angegriffen aus; die Sorgen, die sie zu tragen hatte, blieben nicht ohne Einfluß auf ihren Gesundheitszustand. Auf Hertas besorgte Fragen aber hatte sie doch nur ausweichende und verlegene Antworten.

Das Frühstück zog sich lange hin, und so ungeduldig Herta eine Gelegenheit herbeisehnte, mit Eberhard zu sprechen, konnte sie sich doch nicht entfernen. Als sie sich endlich hinunterbegeben konnte, war es nur, um zu erfahren, daß ihr Gatte bereits mit der Komtesse nach Monte Carlo aufgebrochen war.

So sicher fühlte sie, daß sich hinter diesem frühen Aufbruch, hinter dieser Fahrt, die ihr bis zum letzten Augenblick verborgen gehalten worden war, ein Plan verbarg, der ihren Frieden und ihr Glück bedrohte, daß sie die Mitteilung nicht wie etwas Gleichgültiges schweigend hinnehmen konnte. Sie kehrte unverzüglich in Magdalenes Zimmer zurück, und sie fragte sie geradzuz, ob sie etwas von dem Arrangement gewußt habe.

Magda war nicht allein. Sie hatte mit Mabel gesprochen, und ihr plötzliches Verstummen bei Hertas Ein-

tritt zeugte hinlänglich dafür, wovon die Rede gemeint war. Jetzt sagte sie:

„Ja. Der Auszug wurde erst gestern abend geplant, glaube ich. — Und ich habe einen Auszug auch für Sie geplant, Herta. Ich sagte Ihnen ja schon, daß Sie paar Wochen für Ihre Erholung haben müßten. Und ist das beste, wenn Sie heute fahren. Bridget und werden Ihnen beim Baden Ihrer Sachen helfen.“

„Heute!“ schrie Herta unwillkürlich auf. Sie leichtenblau geworden. „Ohne —“

„Ohne mich von Eberhard zu verabschieden!“ hatte sagen wollen. Aber noch zur rechten Zeit wurde sie kalten, lauernden Blickes inne, den Frau Mabel hermit auf sie gebettet hatte, und sie brach kurz ab.

„Ich kann nicht so rasch fertig werden. Hat es denn nicht Zeit bis — bis morgen?“ sagte sie, und es war flehender Klang in ihrer Stimme.

„Rein,“ sagte Magda, und sie sprach fest und bestimmt. „Ich habe es mit meiner Schwester besprochen, und sie meinem Bruder —“

Herta mußte nach einer Stütze tasten. Eine lähmende Schwäche drohte sich ihrer zu bemächtigen.

„Mit Ihrem Bruder!“ wiederholte sie tonlos.

„Ja, ja. Er hält es ebenfalls für das Beste für Sie zu gehen.“

Da ermannte sie sich aus ihrer Schwäche. Und leidenschaftlicher Heftigkeit entgegnete sie:

„Rein, nein — das kann nicht sein! — So — ein Wort — ohne Abschied zu nehmen — Das ist unmöglich!“

Magdalene, die nichts von der vollzogenen Heftigkeit wußte, hielt Hertas Sträuben nur für natürlich. Es mußte das junge Mädchen ja schmerzlich berühren, ihrem Gatten mit Eberhard so unerwartet und plötzlich ein Ende macht zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

in 7 Kilometer Breite an. Ihre Sturmwellen brachen in unserm Feuer an einer Stelle im Nahkampfe zusammen. Kleinere Bomben südlich des Hauptangriffs gleichfalls.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radetzky  
Nichts neues.

### Mazedonische Front.

In der Seenenge blieb ein feindlicher Erkundungsvorstoß ergebnislos. Südlich des Doiransees drangen unsere Sturmtruppen in die englische Stellung, machten einen Teil der Besatzung nieder und kehrten mit mehreren Gefangenen zurück.

Der 1. Generalquartiermeister Ludendorff.

### Der Seekrieg.

In Washington ist der Kongreß zu den entscheidenden Beratungen über Krieg oder Frieden zusammengetreten. Nach der letzten Kabinettsitzung vor der Kongreßöffnung herrschte allgemein der Eindruck, daß die Vereinigten Staaten den Begriff stehen, gegen Deutschland den Krieg zu eröffnen.

Die Wirkungen des verschärften U-Bootkrieges werden für England nach dessen eigenem Geständnis immer ernster. Der Schiffsvorkehr wird immer mehr unterbunden, nach einzelnen neutralen Staaten fast völlig. Gleichwohl vergeht kein Tag ohne reiche U-Bootbeute. Soeben konnten wieder 50 Schiffe mit zusammen 90 000 Tonnen als vermisst gemeldet werden.

### Graf Czernin über Krieg und Frieden.

Der neue österreichisch-ungarische Minister des auswärtigen, Graf Czernin, gewährte dem Chefredakteur des Wiener Fremdenblattes eine Unterredung, worin er sagte: „Wenn der Regimewechsel in Rußland dahin führt, daß die gequälten Völker des russischen Reiches einsehen, daß die Fortsetzung des Krieges ein Verbrechen ist, daß sie eben wie die anderen Orientmächte jeden Tag einen ehrenvollen Frieden mit den Zentralmächten schließen können, dann muß diese entsehrliche Menschenschlächterei ihrem Ende entgegengehen. Wir sind nicht zu vernichten und wir wollen es nicht vernichten. Unsere Fronten sind stärker denn je, unsere wirtschaftliche Lage ist gesichert, wir können und werden durchhalten. Die beispiellose Aufopferungsfähigkeit und Kraft, mit welcher die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie glängen, sichern ihnen den Enderfolg. Nicht die oberen Tausend, sondern dem Mittelstande und vor allem den breiten Massen der vom Schicksal Entzerrten gebührt das höchste Verdienst. Gut ab vor den Millionen, die draußen in den Schützengräben oder dahem auf der Schlachtfelde der Arbeit die täglichen Entbehrungen auf Murren tragen. Gut ab vor ihrer Größe und ihrer Kraft. Der Tag wird kommen, an dem die Völker der Monarchie den Lohn für ihr Heldentum erhalten werden.“

„Den Weg zu einem allgemeinen Ende,“ so etwa fuhr der Minister fort, „siehe ich nur in einer Friedenskonferenz der kriegführenden Staaten. Für jene, die den Krieg geführt haben, bedeutet der Zusammenritt einer Konferenz keine Änderung. Während sie sagt, kann ja der Kampf geführt werden. Nur auf einer Friedenskonferenz können die Hunderte von Fragen, die der Krieg aufgeworfen hat und die ein unzerstörbares Ganzes bilden, gelöst werden. Wir besitzen weite Territorien unserer Feinde, sie aufgedehnte Gebiete von uns, auf dem Meere klopft die Blockade unsere Feinde gegen den Unterseebootkrieg, alle internationalen Verträge sind zerfallen. Es ist unmöglich, einzelne dieser Fragen, herausgerissen aus dem Komplex des Ganzen, zu lösen. Wer den Frieden will, muß auch über alles sprechen und verhandeln wollen. Erweist sich auf der Friedenskonferenz eine Einigung als unmöglich, so geht der nicht unterbrochene Krieg eben weiter. Ich habe öffentlich erklärt, daß wir einen uns ausgezwungenen Verteidigungskrieg führen, dessen Zweck die gesicherte, freie und ungehinderte Entwicklung der Monarchie ist. Die Garantien für unser Bestand und für unsere Existenzmöglichkeit müssen wir erhalten. Sobald unsere Gegner ihre unerfüllbare Idee, uns zu zerschmettern, fallen lassen, sobald sie bereit sind, einen für sie wie für uns ehrenvollen Frieden zu verhandeln, steht den Verhandlungen nichts mehr im Wege.“

### Rußland.

Keine eigentliche Feindschaft zwischen Rußland und Deutschland. Ein Vertreter des russischen Ministerpräsidenten Lwow sagte in Bern einem Zeitungsvertreter, daß Miljukow durch das Programm einer republikanischen Staatsform überrascht worden wäre, da er sich seinerzeit eine institutionelle Regierung nach englischem Vorbild gedacht habe. Die Romanows dürften den Versuch nicht aufgeben, einelmal zur Herrschaft zu kommen und namentlich den Ort

tritt zeugte hinlänglich dafür, wovon die Rede gemeint war. Jetzt sagte sie:

„Ja. Der Auszug wurde erst gestern abend geplant, glaube ich. — Und ich habe einen Auszug auch für Sie geplant, Herta. Ich sagte Ihnen ja schon, daß Sie paar Wochen für Ihre Erholung haben müßten. Und ist das beste, wenn Sie heute fahren. Bridget und werden Ihnen beim Baden Ihrer Sachen helfen.“

„Heute!“ schrie Herta unwillkürlich auf. Sie leichtenblau geworden. „Ohne —“

„Ohne mich von Eberhard zu verabschieden!“ hatte sagen wollen. Aber noch zur rechten Zeit wurde sie kalten, lauernden Blickes inne, den Frau Mabel hermit auf sie gebettet hatte, und sie brach kurz ab.

„Ich kann nicht so rasch fertig werden. Hat es denn nicht Zeit bis — bis morgen?“ sagte sie, und es war flehender Klang in ihrer Stimme.

„Rein,“ sagte Magda, und sie sprach fest und bestimmt. „Ich habe es mit meiner Schwester besprochen, und sie meinem Bruder —“

Herta mußte nach einer Stütze tasten. Eine lähmende Schwäche drohte sich ihrer zu bemächtigen.

„Mit Ihrem Bruder!“ wiederholte sie tonlos.

„Ja, ja. Er hält es ebenfalls für das Beste für Sie zu gehen.“

Da ermannte sie sich aus ihrer Schwäche. Und leidenschaftlicher Heftigkeit entgegnete sie:

„Rein, nein — das kann nicht sein! — So — ein Wort — ohne Abschied zu nehmen — Das ist unmöglich!“

Magdalene, die nichts von der vollzogenen Heftigkeit wußte, hielt Hertas Sträuben nur für natürlich. Es mußte das junge Mädchen ja schmerzlich berühren, ihrem Gatten mit Eberhard so unerwartet und plötzlich ein Ende macht zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischte Nachrichten.

— **Kulenhansen**, 1. April. Bei der gestern stattgefundenen Jaadoverpachtung blieben die Herren Sauer in Hausen b. Utingen und Sattler (Frankfurt) mit 940 M. Höchstbietende. Der seitherige Pachtpreis betrug 880 M. Der Zuschlag wurde an die Herren erteilt.

— **Weilmünster**, 2. April. Dem Unteroffizier und Offizier Aspirant Alfred Löw von hier, Sohn des Herrn F. Löw, wurde das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen.

— **Diez**, 2. April. Die Firma Martin Fuchs dahier, G. m. b. H., zeichnete zur 6. Kriegsanleihe 100,000 M. — Die Stadt Nassau zeichnete auf die 6. Kriegsanleihe 40,000 Mark.

— **Frankfurt**, 2. April. Der hiesige Polizeikommissar Herr Stöcker (Börsestraße 20) stürzte heute morgen vor Antritt einer Reise auf dem Bahnsteig 6 des Hauptbahnhofes tot zusammen. Er hatte einen tödlichen Herzschlag erlitten. Die Leiche kam einstweilen in die Totenkammer des Hauptbahnhofes, wo der Arzt der Sanitätswache den Tod durch Herzschlag feststellte.

— **Friedberg**, 2. April. Das hiesige Lehrerseminar feiert am 2. November 100 Jahre. Nur in stiller erster Feier soll des Gründungstages gedacht werden.

— **Offenbach**, a. M., 30. März. Bei dem Versuche, auf verbotenem Wege an den Personenzug zu gelangen, wurden Donnerstag nachmittag zwei Frauen, Frau Eberhardt und Frau Eichenauer von einem Güterzug erfaßt und erheblich verletzt. Beide Verletzte mußten dem hiesigen Krankenhaus zugeführt werden.

— **Aus Rheinhessen**, 1. April. Das ganze Barvermögen für die 6. Kriegsanleihe hat ein wackerer Feldgrauer aus Cadheim gezeichnet. Der brave Patriot schied seiner Frau aus dem Schützengraben, sie solle das gesamte auf der Sparkasse bisher angelegte Vermögen bis auf die letzte Mark für die neueste Kriegsanleihe zeichnen, denn das Kapital sei so am besten angelegt und das Vaterland brauche das Geld. (Bravo!)

— **München-Grudbach**, 1. April. Vor einigen Tagen trafen hier 20 Türken ein, die die hiesige Fachschule für Textilindustrie besuchen werden. Sie sollen dort Unterricht im Spinnen, Weben und Färben erhalten und werden voraussichtlich drei Jahre hier bleiben.

— **Vier Kriegsjungen** auf einmal wurden einem Böhmerwälder aus Kruman, der derzeit im Felde steht, von seiner Gattin geschenkt. Die Mutter starb gleich nach der Geburt, während die Kinder gesund und munter sind.

— **100,000 Mark unterschlagen**. Seit Anfang Februar ist ein bei der A. G. Franconia in Beiersfeld bei Schwarzenberg angestellter Ingenieur, der sich „Reuß v. Dagen“ nannte, nach Unterschlagung von mehr als 100,000 Mark flüchtig geworden. Er war, wie aus Ehemüß gemeldet wird, von seiner Firma beauftragt, sich für die Gesellschaft nach Köln zu begeben, dort ein Geschäft abzuschließen und den hierzu erforderlichen Geldbetrag abzuheben. Er ist mit dem Gelde flüchtig geworden. Eine Kontorangeliste der Firma, die in die Sache verwickelt ist, wurde in Haft genommen.

## Letzte Nachrichten.

— **Asquith als Nachfolger Buchanan**.

Die „Rundschau“ berichtet aus Kopenhagen: Nach russischen Berichten ist die Abberufung Buchanan aus Petersburg bald zu erwarten. Sobald Saffonow in London eintreffe, werde Asquith zum englischen Botschafter in Petersburg ernannt werden.

— **Der erblindete Grev**.

Laut „Bremer Tagblatt“ ist die Gefahr der völligen Erblindung für Grev durch eine Operation nicht mehr abzuwenden. Da er außerdem stark herzkrank ist, besteht Lebensgefahr.

— **Gerüchte von neuen Friedensbedingungen**.

Aus Amsterdam wird der „B. B.“ berichtet: Der „Times“ meldet von angeblich neuen Friedensvorschlägen, die bald nach Ausbruch der russischen Revolution von deutscher Seite gemacht worden seien.

die Wassertiefe stimmte. „Sollen wir mal hinunter?“ fragte einer. „Ach was, wir haben keine Zeit, und er tut uns nichts, ein Torpedo ist unser Kasten nicht wert. So viel haben die auch nicht mehr übrig.“ Wir steuerten möglichst dicht am Strande entlang und beobachteten das festbleibende Dingchen. War es wirklich das Schrotz eines Engländers gewesen? Na, nehmen wir es an, dann hätte ich doch auch mal was von denen gesehen.

Je größer der Erfolg dieser Kriegsanleihe, desto kleiner die Hoffnung unserer Feinde.

## Bücherbesprechung.

— **Die Jäger vor!** Oberleutnant v. Bülow, einer, der dabei war, schildert in einem demnächst bei Brockhaus unter dem Titel „Die Jäger vor“ erscheinenden 1-Mark-Büchlein Gesechte im Wald und Dickicht, Patrouillengänge kreuz und quer, durch Feld und Heide, Handstreich und Angriffe der Scharfschützen. Endlich einmal der Weltkrieg wie er ist, wie ihn die todesmutige kleine Einheit fuhel und erlebt. Das Schicksal des Einzelmenschen, seine Gefahren, sein Sieg oder Tod reißt uns hin, läßt uns zittern und jauchzen und ahnen, daß das Gelingen oder Verfehlen der großen Schlachten abhängt von Oelingen oder Verfehlen von Einzelkämpfern. Temperament und Stil ganz Soldat; sein Buch lebt von der ersten bis zur letzten Seite.

— **Kladden, Notiz- und Kontobücher** empfiehlt K. Gramer.

täglich sich mehrenden Geldfälle, eine widerstandsfähige, gesunde Verfassung der deutschen Reichsbank mit einer Verdoppelung ihres Goldbestandes und einer kurzfristigen Vermögensanlage, das alles hätte freilich schon genügen sollen zur Einkehr und zu dem Geständnis, daß man sehnüchsig den Niedergang voraussetzte. Gerade so wie vor dem Krieg: Als die Marokko-Krise ihre Wellen in die Bankkassen warf, horchte man da drüben und in Frankreich mit gespitzten Ohren auf, wie weit die Balken der Deutschen Geldwirtschaft noch tragfähig wären. O, wir wußten nicht, wie sie lauerten. Und als die Geldzurückzahlungen ärgerlicherweise ohne Spuren einer Störung abgewickelt wurden, da trösteten sich die finstler brütenden Widersacher: Ja, aber in Deutschland ist alles auf Kredit gebaut, und wenn der Orlan eines Krieges über das Gebäude fährt, fällt das Kartenhaus. Länger als ein paar Monate können sie es wegen der finanziellen Riesenopfer nicht aushalten. — Es kam anders. Freilich hätten wir 47 Milliarden Kriegsanleihen nicht auf einmal bezahlen können. Aber sie sind in gutem deutschen Gelde mit genügenden Atempausen eben doch ausgebracht. Und die neue Kriegsanleihe findet volle Kassen in Stadt und Land. Die Gelder, die bei früheren Kriegsanleihen an die Reichsfinanzverwaltung strömten, sind, von ihr für Dienste und Lieferungen ausgegeben, wieder in den Verkehr zurückgelangt. Und Kapitalvermögen, das sich in Kriegsanleihe umwandeln läßt, ist noch in den verschiedensten Formen für eine lange Weile vorhanden. So steht fest wie Erz die Tatsache: Wir halten es noch lange aus, länger als die Feinde. Und darauf kommt es beim Messen der Kräfte allein an. Nur genügt es nicht, daß man stark ist, man muß auch seine Stärke zeigen und also die freien Gelder in die Hand des Vaterlandes legen!

Ein gutes Ergebnis der Kriegsanleihe stärkt Heer und Flotte, schwächt den Feind und warnt die Neutralen.

— **Vaterländischer Hilfsdienst**. Bald sind drei Jahre verfloßen, seit unser Kaiser sein Heer und die Marine zu den Waffen rief. Großes hat unser Landheer und die Flotte geleistet, aber alle schönen Erfolge und Siege haben unsere Gegner, besonders unseren Hauptfeind England, nicht zum Frieden zwingen können. Der verheerende Krieg muß noch weiter gehen, bis unsere Feinde einsehen gelernt haben, daß sie deutsche Kraft und deutsche Ausdauer doch nicht niedergewingen können. Ein herrlicher siegreicher Friede ist unserm deutschen Vaterland beschieden, wenn wir jetzt kräftig ausharren, jeder muß sein Teil dazu beitragen, viele Wenig machen ein Viel. Wir Dobeimgebliebenen wollen nicht beschämt die Augen niederschlagen, wenn unsere braven Soldaten zurückkehren und uns fragen: „Was habt ihr für das Vaterland geleistet?“ Nein, wir wollen auch unsere ganzen Kräfte anspannen für das Wohl unseres geliebten Vaterlandes. Nicht nur mit der Waffe in der Hand kann man dem Vaterland nützen, auch wer den Pflug führt, wer für die Ernährung unsres Volkes sorgt, wer Geschosse arbeitet, wer im Verkehrswesen tätig ist, Sanitätsdienste tut, Schreibarbeiten verrichtet, besonders wenn dadurch Militärpersonen frei werden, kann in dieser Zeit unschätzbare Dienste leisten. Alles was getan werden muß, um unser Heer schlagkräftig zu erhalten und um Ordnung und Verkehr im Vaterland aufrecht zu erhalten, alles das ist Vaterländischer Hilfsdienst. Jeder arbeite dafür nach seinen Kräften; nicht nur die hilfsdienstpflichtigen Männer sollen dafür tätig sein, sondern auch die Frauen, sie mögen jetzt in dieser ersten Zeit zeigen, daß sie nicht weniger Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit haben, als unsere Soldaten. Euch alle, deutsche Männer und Frauen, euch ruft das Vaterland jetzt, meldet euch freiwillig zum vaterländischen Hilfsdienst. Jetzt gilt's den Sieg zu erringen, der nur möglich ist, wenn jeder seine Pflicht tut, und zwar freudig seine Pflicht tut. Ein glorreicher Friede wird uns dann beschieden sein, der uns vor ferneren heimtückischen Ueberfällen schützt wird.

— **Personalien**. Herr Kreisarzt Dr. Morgenstern dahier hat nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst mit dem 1. April ds. Js. seinen kreisärztlichen Dienst wieder aufgenommen. — Herr Regierungs- und Bauat Ströb aus Düsseldorf ist mit dem 1. April ds. Js. an die königliche Realeraug nach Wiesbaden versetzt.

Nun aber das Veräunte nachgeholt. Die rote Fahne war verschwunden. Jetzt mit Volldampf, soweit der alte Herr Oheimrat es vermochte, heimwärts. Der Zug muß noch erreicht werden. Bald find wir in der Nähe des Leuchtturms von L. Verdammt, da sind sie schon wieder“, ruft der Ausguck. Und wahrhaftig, die rote Fahne geht auch hier hoch. Wir müssen wieder in die Nähe des Ufers. Aber nichts ist zu sehen und zu hören. „Soll ich noch einen Bot bringen?“ ruft mir der Koch zu. „Nein, danke, es ist ja noch keiner da.“ Und es kam auch keiner in Sicht. Langweilige Stille, so schnell gewöhnt man sich auch an das „Ach, was“, sagt mir der „Steuermann“, ich jahre zu. Wer weiß wie lange das noch dauert. Ich habe die Kerle (oder sagte er Pollunken?) ja schon so oft auf dem Halte gehabt und fahre danach. Also wieder Volldampf. Nichts geschah und nun werden die Stunden ausgefüllt durch Erzählungen der Schiffleute, die diesen Weg schon lange fahren und die doch mancherlei auf dem „Oheimrat“ erlebt hatten, was dem braven Schiffchen gar nicht anzusehen war. Betroffen war es nie, nur einmal von den Gafen einer in unmittelbarer Nähe einschlagenden und auch plaghenden Fiegerbombe an Steuerbord ganz gelb gefärbt.

Abwechslung bot noch der Anblick der sehr zahlreich am Ufer angespülten Minen. Eine dicht am Ufer noch treibende sah wir auch. Und noch etwas. Der Pollen machte den Steuermann aufmerksam, was nach See zu aus dem Wasser guckte. Wie die Spitze einer Stange sah es aus, die aber festhalten mußte, denn die Wellen brachen sich daran, und immer wieder entstand an der gleichen Stelle ein Schaumtreifen. Was ist das? Birgt da ein U-Boot am Grunde und ruht sich auf? Dann kann es nur ein feindliches sein. Die Karten wurden verglichen,

weisen Mitgefühl als den Deutschen im Auge behalten. Das Ziel der Regierung sei der Sieg Rußlands, aber, wenn Rußland nach Wladiwostok Programmen Konstantinopel nehmen würde, so würde dies einen neuen Krieg in nächster Zeit bedeuten; seiner Auffassung nach würde die Internationalisierung der Meerengen genügen. Was die Polenfrage betraf, so sei nur an ein Polen im Rahmen des russischen Reiches zu denken. Bezüglich der Friedensfrage meint Fürst Schanin, ein Friede auf der jetzigen Grundlage wäre ein Unwille für Rußland und die Alliierten. Auch sei Rußland ausschließlich an die Bondner Abmachung gebunden. Der Fürst gab auf eine Frage zu, daß keine eigentliche Feindschaft zwischen Rußland und Deutschland bestehe. Der Mittelstand in beiden Ländern weise große Ähnlichkeiten auf und sympathisiere miteinander. Die Arbeiterpartei wünsche in Rußland wie überall einen baldigen Frieden herbei.

— **Das revolutionäre Heer**. Über die plötzliche Umwandlung des feudalen kaiserlichen Heeres in ein revolutionäres republikantisches äußerte sich der russische Oberst Schanin zu dem Vertreter eines Pariser Blattes, indem er eine ausführliche: Das aktive Offizierskorps der Friedenszeit ist in den drei Kriegsjahren zum aller größten Teile aufgegeben worden. An die Stelle der in den kaiserlichen Kavalerieschulen im monarchischen Geiste erzogenen Offiziere traten Studenten, die schon seit Jahren die Träger der revolutionären Bewegung gewesen waren. Dessen Einfluß auf die Soldaten bewirkte, daß der schwache Zar das Heer nicht mehr in der Hand hatte. Die Befehle, auf die aufrührerische Menge in Petersburg zu schleiken, wurden einfach nicht ausgeführt; die Soldaten verdrückten sich im Gegenteil mit den Bürgern und erschossen ihre noch kaiserlichen höheren Offiziere. Das Garderegiment Wolhynien ging nach dem Befehl des Stadtkommandanten von Petersburg, auf das Volk zu feuern, zuerst zum Volke über. Das Regiment Preussischens, das russische erste Garderegiment zu Fuß, dessen Uniform der Zar selbst trug, da er sein Chef war, sollte die Kolonne des Regiments Wolhynien angreifen, ging aber sofort zu den Revolutionären über. Die Studenten-Offiziere bildeten sich. Sie hoben in mehreren Petersburger Regimenten mit allen Unteroffizieren und tüchtigen Soldaten Ausschüsse gebildet, die über Weibchen oder Verabschiedung der höheren Offiziere bestimmen und die Beförderung der Studenten-Offiziere zu den höheren Stellen in die Wege leiten sollten. Oberst Schanin meint, die Vorläufige Regierung des Fürsten Schadow würde sich das nicht bieten lassen.

## Lokal-Nachrichten.

— **Weilburg**, den 3. April 1917.

— **Am 1. 4. 17** ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

— **Wenn sie das gehnt hätten!** Wäre die Verbissenheit des englischen Geidgebers, die Angst vor der Verantwortung bei der schließlichen Liquidation nicht so ohne alle Grenzen, so hätte auch der hiesigste englische Deutscher sich schon längst die Frage vorgelegt: Wie lange noch? Wie lange noch können für den eigenen und den Bedarf der Entente überhaupt die unerbittlichen Geldbedürfnisse bedenkenfrei befriedigt werden? Die Schwierigkeit liegt aber nicht allein darin, daß selbst in England die langfristigen Kriegsanleihen nur mit mühsam zusammengepreschten Teilerlösen unterzubringen sind, und die Kriegskosten der Entente das Doppelte d. rjenigen des Überverbandes ausmachen: Eine weitere große Sorge überhattet die feindliche Geldwirtschaft. Das ist die allein für England mit täglich 40 Millionen Mark angegebene Neuausschuldung aus Ausland. Der französische Finanzminister hat auch für seinen Teil erklärt, daß die Milliardenverschuldung aus Ausland sogar die größte aller Sorgen wäre. Uns ist sie erspart. Und unsere neue Kriegsanleihe wird jenseits des Kanals, wenn die Vernunft nicht dauernd vertrieben ist, die Rebel der Verblenden zerreißen, die sich hartnäckig der Erkenntnis verschließen, daß es eitle Selbsttäuschung ist, wenn man auf das Ende des deutschen Geldstromes hofft. 2 1/2 Jahre Krieg, 47 Milliarden feste deutsche Kriegsanleihen, gefüllte Bank-, Spar- und Genossenschaftskassen, die Deutsche Bank mit allein 3 Milliarden Einlagen, die Sparkassen jetzt mit demselben Stand wie vor dem Krieg, obwohl viele Milliarden Mark von Banklegern abgezogen und in Kriegsanleihe umgewandelt worden sind, die Kreditgenossenschaften mit einer ähnlichen,

## Bilder aus Kurland.

— **1. Im Küstendampfer.**

(Schluß.)

An den Schrapnellwölkchen konnten nun auch wir andern vermuten, wie weit der Besuch schon war. Offenbar waren es zwei Flugzeuge, denn zwei Gruppen von Wölkchen waren zu erkennen. Eins davon kommt näher, das andere hört auf, sich immer neu zu bilden. Einer ist schon umgekehrt. Doch die Wölkchen der zweiten Gruppe nähern sich und werden jetzt auch dichter, scheinbar zielen sie Geschütze nun auf den einen, noch übrigen Flieger. Da war er auch zu erkennen, ziemlich dicht über dem Wasser, wo wir ihn gar nicht vermutet hatten. Jetzt geht er höher und ist mit bloßem Auge zu sehen. Sofort setzt auch unser Maschinengewehr ein. Doch immer höher geht er, ungetroffen, und immer näher kommt er. Ich trinke mechanisch meinen Kaffee aus, wohl in der unbewußten Absicht, zu retten, was noch zu retten ist. Da läßt der Flieger wahrhaftig was fallen. Zweimal, das letzte Mal gar nicht mehr weit von uns. Wir sahen etwas ins Wasser klumpfen, aber es freipiert nichts. Pause, er macht eine kleine Schwenkung, ich winke mit dem leeren Bierkrug, was dem ich Kaffee getrunken, ab: Fehlgeschossen! Hat er was gesehen und schämt er sich, oder hat er andere Gründe, ich weiß es nicht, jedenfalls schwenkt er ganz ab und ist bald verschwunden. Ein tieferer Atemzug kommt doch aus der Brust, aber die Pfeife war nicht ausgegangen. Grinsen kommt der Koch und greift nach meinem leeren Kaffeebecher. „Reizge ich denn noch einen?“ „Freilich, Herr Professor haben ja so schön abgewunken!“ lacht er über das ganze Gesicht.

## Amtlicher Teil.

**Anweisung an die Kommunalverbände**  
zu der Bekanntmachung Nr. M. 1/1. 17. R. R. A., betreffend  
Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie frei-  
willige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Vom 1. März 1917.

§ 1. Auftragserteilung an die Kommunalverbände.  
Mit der Durchführung der Bekanntmachung M. 1/1.  
17. R. R. A. vom 1. März 1917 werden dieselben Be-  
hörden (Magistrate, Landratsämter, Amtshauptmannschaften,  
Bezirksämter, Oberämter und dergleichen) beauftragt, denen  
bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10.  
16. R. R. A. vom 1. Oktober 1916 (betreffend Beschlagnahme,  
Bestandserhebung und Enteignung von Bierglas-  
deckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige  
Ablieferung von anderen Zinngegenständen) übertragen  
worden sind.

Der Schriftwechsel und die Abrechnung der Metall-  
Mobilmachungsstelle bezw. der Kriegsmetall-Altiengesell-  
schaft findet demgemäß nur mit den oben gekennzeichneten  
beauftragten Behörden und nicht etwa mit den einzelnen  
im Bereich einer beauftragten Behörde errichteten Sammel-  
stelle statt. Eine Kriegsmetall-Altiengesellschaft nimmt im  
Auftrage des Kriegsministeriums die Sendungen entgegen  
und leistet die Zahlungen an die beauftragten Behörden.  
Alle Zuschriften an die Metall-Mobilmachungsstelle  
bezw. Kriegsmetall-Altiengesellschaft sind mit der Bezeich-  
nung „Betr. Bronzeglocken“ zu versehen und dürfen andere  
Angelegenheiten nicht b. handeln.

Die Kosten für die Durchführung der Bekanntmachung  
ausschließlich derjenigen der Begutachtung gemäß § 7 dieser  
Anweisung werden den beauftragten Behörden mit 0,20 Mk.  
für jedes abgelieferte Kilogramm Bronze vergütet.

Die Entschädigung der zu bestellenden Kunstsachver-  
ständigen erfolgt durch die Landeszentralbehörden, denen  
die notwendigen Beträge durch Vermittelung der in Ver-  
tracht kommenden Kultusministerien seitens des königlichen  
Kriegsministeriums zur Verfügung gestellt werden. Die  
Erhaltungsanträge der Kultusministerien sind an die Me-  
tall-Mobilmachungsstelle zu richten.

### § 2. Ausführungsbestimmungen.

Die beauftragten Behörden haben die Ausführungs-  
bestimmungen zu erlassen.

Die Ausführungsbestimmungen haben alle näheren  
Einzelheiten über die Meldepflicht, Ablieferungspflicht und  
zwangsweise Einziehung der nicht rechtzeitig abgelieferten  
beschlagnahmten Bronzeglocken zu enthalten.

Die in §§ 3 bis 6 dieser Anweisung durch hervor-  
gehobenen Text kenntlich gemachten Bestimmungen sind in  
die Ausführungsbestimmungen stangemäß aufzunehmen.  
Außerdem sind diese durch weitere Bestimmungen, die durch  
die örtlichen Verhältnisse bedingt werden, zu ergänzen.

### § 3. Meldepflicht.

Die Festsetzung des Zeitpunktes für die Bestandsmel-  
dung erfolgt durch die beauftragten Behörden.

Für die Meldung, die die Betroffenen an die beauf-  
tragten Behörden zu richten haben, sind Meldescheine nach  
dem in Anlage 1 beigefügten Muster zu verwenden. —  
Für jedes Geläute ist ein besonderer Meldeschein einzureichen;  
bei mehreren Glocken ist jede Glocke besonders in dem  
Meldeschein aufzuführen. Die Meldescheine sind von den  
beauftragten Behörden zu beschaffen.

Die Meldung der Bronzeglocken hat in nachstehenden  
drei Gruppen zu erfolgen:

**Gruppe A:** Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu  
melden, für die eine Zurückstellung oder eine Befreiung  
aus den für die Gruppen B und C aufgeführten Gründen  
nicht in Frage kommt.

**Gruppe B:** Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu  
melden, für die eine vorläufige Zurückstellung von der  
Enteignung und Ablieferung aus nachstehend angeführten  
Gründen zulässig ist und zwar:

1. Wenn kein besonderer, sondern nur ein mäßiger  
wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vor-  
liegt, oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht  
endgültig beurteilt worden sind. (Zu belegen durch  
Gutachten anerkannter Sachverständiger). Kennwort:  
„Kunstwert“.
2. Wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des Gottes-  
dienstes in einem Geläute erhalten bleiben soll, für  
das die unter 1 und 3 angeführten Befreiungsgründe  
keine Anwendung finden können. In diesem Falle  
ist jeder Kirchengemeinde nur die Bronzeglocke vom  
geringsten Gewicht vorläufig zu belassen. (Zu be-  
legen durch Gutachten der zuständigen Kirchenauf-  
sichtsbehörde). Kennwort: „Läuteglocke“.
3. Wenn die Kosten des Einbaues der Ersatzglocken  
ausschließlich des Wertes derselben den Uebernahmep-  
reis für das ausgebaute Bronzegeviert überschreiten  
würden. (Zu belegen durch Gutachten der zuständigen  
Kirchenbaubehörde bezw. herangezogener Glockengießer  
u. a. m.) Kennwort: „Hohe Einbaulosten“.

**Gruppe C:** Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu  
melden, für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschicht-  
licher oder Kunstwert von den zuständigen Sachverständigen  
bescheinigt worden ist.

Bronzeglocken von wissenschaftlichem, geschichtlichem  
oder Kunstwert, über die ein endgültiges Gutachten der  
zuständigen Sachverständigen zum Abgabetermin der Mel-  
dung noch nicht vorliegt, sind von den Betroffenen unter  
Gruppe B zu melden.

Die Gründe für die beantragte vorläufige Zurück-  
stellung, Name, Wohnort, Sitz der herangezogenen Sach-  
verständigen oder der Behörde, welche die Begründung  
bescheinigt haben, sind in den Meldeschein einzutragen.

Befreiungsanträge entbinden nicht von der Beachtung  
der Bestimmungen der Bekanntmachung, im besonderen  
nicht von der Verpflichtung zur Abgabe der Meldung.

Die Gesamtzahl der eingegangenen Meldungen und  
das sich aus ihnen ergebende Gesamtgewicht in den ein-  
zelnen Gruppen sind von den beauftragten Behörden bis  
spätestens zum 14. April 1917 der Metall-Mobilmachungs-  
stelle auf Anlage 2 mitzuteilen.

Die beauftragten Behörden haben weiterhin spätestens  
bis zum 15. Juni 1917 für die noch nicht oder nicht end-  
gültig von den zuständigen Sachverständigen beurteilten,  
in Gruppe B aufgeführten Bronzeglocken von wissenschaft-  
lichem, geschichtlichem oder Kunstwert das endgültige Gut-  
achten einzuholen und für die Gruppen A, B und C eine  
zweite berichtigte Meldung auf dem als Anlage 2a bei-  
gefügten Meldeschein an die Metall-Mobilmachungsstelle  
einzureichen.

Die Vordrucke für die Meldeergebnisse Anlage 2 und  
2a sind von der Metall-Mobilmachungsstelle einzufordern.

### § 4. Eigentumsübertragung.

An Hand der gemäß den Ausführungsbestimmungen  
erstatteten Meldungen ist durch die beauftragten Behörden  
jedem einzelnen Besitzer eine Anordnung, betreffend Ueber-  
tragung des Eigentums an den beschlagnahmten Bronze-  
glocken auf den Reichsmilitärfiskus nach dem in Anlage 3  
beigefügten Muster zugustellen. Die Vordrucke hierzu sind  
von den beauftragten Behörden zu beschaffen.

Die Zustellung der Enteignungsanordnungen hat für  
die in Gruppe „A“ gemeldeten Bronzeglocken alsbald nach  
dem Ablauf der Meldepflicht (§ 3) zu beginnen. Für die  
in Gruppe „B“ gemeldeten Bronzeglocken werden weitere  
Anweisungen folgen.

Das Eigentum an den betroffenen Bronzeglocken geht  
an den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung  
dem Besitzer zugeht.

(Schluß folgt.)

L. 967. Weilburg, den 2. April 1917.  
An die Herren Bürgermeister.

### Betr. Ausfaat von Saatmais.

Der Oberlahnkreis hat zur Ausfaat 100 Zentner  
Saatmais angekauft und gibt dieselben im Kreise ab. Der  
Preis stellt sich pro Zentner etwa 34—35 Mark einschließ-  
lich Fracht und Sachbezugsgebühr bei sofortiger Zurück-  
endung der Säcke. Verzehren und Verfüllen ist unter Strafe  
gestellt. Ich ersuche, Bestellungen auf Saatmais entgegenzu-  
nehmen und bis zum 10. d. s. Mts. hierher zu senden.  
Der königliche Landrat.

L. 1962. Weilburg, den 2. April 1917.  
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die rhein-mainische Lebensmittelfirma hat mich auf  
Grund des Erlaßes des Herrn Staatskommissars für Volks-  
ernährung vom 2. März d. J. ersucht, die Anzahl der  
Kranken, die in eigener Selbsttätigkeit leben, anzugeben. Ich  
ersuche um Mitteilung der Krankenzahl ihrer Gemeinde  
bis spätestens zum 6. d. Mts. Der Landrat.

## Zum Kabinettswechsel in Schweden.



Der bisherige schwedische Ministerpräsident Harnischöld (X), welcher nunmehr endgültig zurückgetreten ist.

Der Verkauf der Oldenburger  
**Ferkel und Läufer**  
findet erst am **Donnerstag**  
bei Herrn Metzgermeister Witz,  
Bahnhofstraße statt.  
**Albert Schwarz.**

**Einen Wagnerlehrling**  
sucht **David Ritter, Wehlar.**

**Konfirmanden-  
Hüte**  
empfehlen  
**Adolf Behmann.**  
Markt.

## Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Holzversteigerung vom 23. d. Mts.  
Harnisch wird genehmigt  
Weilburg, den 31. März 1917.  
Der Magistrat.

### Rohlen-Abgabe.

Heute nachmittag von 4—6 Uhr geben wir  
die hiesigen Familien, die nicht im Besitze von Rohlen  
sind, je 1 Zentner Rohlen am Bahnhof gegen sofortige  
Bezahlung ab.

### Abgabe von Kleinholz.

Morgen Mittwoch nachmittag von 2—4  
verkaufen wir an hiesige Familien am Altersheim  
**Kleingemachtes Holz**  
aus diesjähriger Fällung in Mengen von 1—5 Zentner  
Weilburg, den 3. April 1917.  
Der Magistrat.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen  
Telegraphenlinie in der Gemarkung Gräven  
liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab  
7 Wochen aus.

Weilburg, den 2. April 1917.  
Kaiserliches Postamt.

**Glückwunsch-Karten**  
zur Konfirmation und Kommunion.

### Oster-Postkarten

empfehlen in schöner Auswahl

**A. Cramer.**

## Rasiermesser und Rasier-Apparate

stets vorräthig.  
Fr. Rinter, Schwanengasse.

## Feldpostpackungen:

Cognac, Liköre, Underberg Boonekamp  
empfehlen **Georg Dauch.**

### Fruchtpreise.

Frankfurt, 2. April 1917.  
Weizen hiesiger 27.00—00.00 Mk., Roggen 23.00  
00.00 Mk., Gerste (Mied- und Pfälzer) 25.00—00.00 Mk.  
Gerste (Wetterauer) 25.00—00.00 Mk., Hafer (hiesig)  
27.00—00.00 Mk.

**Offizier**  
sucht ein bis zwei  
**möbl. Zimmer.**  
Offerten an die Geschäfts-  
stelle erbeten.

Schöne  
**5-Zimmerwohnung**  
zu vermieten.  
**Dauch, Mauerstr. 9.**

Zwei möblierte  
**Wohn- oder  
Schlafzimmer**  
zu vermieten.  
Wo sagt die Geschäftsstelle.

**Papier-Bezier-  
Geld-Taschen**  
empfehlen  
**A. Cramer.**

Freundliche  
**4-Zimmerwohnung**  
per 1. April oder später zu  
vermieten.  
**Kopp, Adolfsstraße.**

Zum 16. April  
**Dienstmädchen**  
Monatsmädchen oder  
Stundenfrau gesucht  
Familie Gropius

**Monatsmädchen**  
oder Putzfrau sofort gesucht  
**J. G. Jettel, Post-  
str.**

**Monatsmädchen**  
oder Frau für nachmittags  
2 Stunden gesucht. Eintr.  
nach Ostern. **Fr. Rintz,  
Frankfurterstr.**

Gediegenes, ordentliches  
**Mädchen**  
das auch etwas Gartenarbeit  
versteht, zum 15. April ge-  
sucht. **Frau J. Jauz.**

Gut möbliertes  
**Wohn- und Schlaf-  
zimmer**  
in der Nähe des Gymnasiums  
zu vermieten. Wo sagt  
Expedition d. Bl.